

---

# Neustart des Schallschutzprogramms am Flughafen Schönefeld

---

**Informationsveranstaltung mit Teilnehmern  
vom VUV, AG Lärmschutz VDG, BVBB  
in Dahlewitz  
am 10.7.2012**

**Dipl.-Ing. Eckhard Bock**

---

## Eilverfahren vor dem OVG Berlin / Brb.

Antrag von 7 Klägern gestellt vor dem MIL  
Brandenburg:

- Vorläufiger Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses bis zur Gewährleistung passiven Schallschutzes
  - Vorläufiger Widerruf des Nachtflugs bis zur Gewährleistung passiven Schallschutzes
  - Höchst hilfsweise, durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen sicherzustellen, dass in den Kinderzimmern und kombiniert genutzten Wohn- und Schlafräumen das Tagschutzziel mit  $0 \times 55 \text{ dB(A)}$  eingehalten wird
-

---

## Stellungnahme des RA Dolde und Auffassung des MIL

- **Bis 2015 werden Lärmwerte nicht überschritten; auch bei 104 dB(A) Spitzenpegel soll die Rechnung 6 x 55 ausreichen**
  - **Fluglärmschutzgesetz habe schlechtere Werte**
  - **Wohnungen sollen nicht schützbar sein (wegen Überschreitung des Ansatzes von 60/70 Td.€)**
  - **EIGENTÜMER HÄTTEN SEIT 2006 SELBST MASSNAHMEN DURCHFÜHREN KÖNNEN!!**
  - **Falschbehauptung: 60 dB(A) nachts liegt nicht vor; keiner der Antragsteller ist gesundheitsgefährdendem Lärm ausgesetzt**
-

---

## Stellungnahme des RA Dolde und Auffassung des MIL

- „Der Widerruf hätte zur Folge, dass der Flughafen B-Brb. nicht in Betrieb genommen werden kann, obwohl alle Vorbereitungen dazu getroffen sind. Dies hätte dramatische negative Folgen für öffentliche und private Interessen...
  - Diesen schwerwiegenden öffentlichen und privaten Interessen steht das weit weniger gewichtige Interesse der Antragsteller gegenüber ....“
  - Nach Diktat verweist
-

---

## Rechtsanwältin Hess, Kanzlei Baumann

- Keine Überschreitung über 55 dB(A) im Rauminnern ist eindeutig festgelegtes Schutzniveau
  - Schutz für 2015 ist absurd; stufenweiser Ausbau ist nicht vorgesehen
  - PFB 2004 sieht auf S.666 vor, alle Wohnungen zu schützen mit dem Szenario 20XX
  - Gutachten zum Verschlechterungsantrag des Flughafens unbrauchbar und mit schweren methodischen Mängeln
  - Realisierung des Schallschutzes vor Inbetriebnahme vorgesehen (BVerwG 2006)
-

---

# Entscheidung OVG Berlin Brandenburg

- **Das Rechtsschutzbegehren ist auf den neuen Eröffnungstermin 17.3.2012 zu beziehen**
  - **Keine Überschreitung über 55 dB(A) ist eindeutig festgelegtes Schutzniveau**
  - **Auffassung MIL 1 x 55 dB(A) Überschreitung vorzusehen ist UNZUREICHEND**
  - **„abverlangte Abgeltungsvereinbarung“ kritisch**
  - **Mehrmaliger Einbau von Schutzmaßnahmen (Schutzniveau bis 2015) ist abwegig**
  - **„SYSTEMATISCHE VERFEHLUNG DES...SCHUTZZIELS“.. „eingetretene Verzögerung ist nicht den Antragstellern anzulasten.“**
  - **„ab Inbetriebnahme keine höheren Werte als 55 dB(A) im Rauminnern“**
-

---

## Entscheidung OVG Berlin Brandenburg

### - weitere Auseinandersetzungen (Verschlechterungsantrag)

- „Antragsteller haben einen die Vorwegnahme der Hauptsache rechtfertigenden Anspruch auf aufsichtsrechtliches Einschreiten“
  - Allein maßgebliches Recht der bestandskräftige PFB. Keine Notwendigkeit Verschlechterungsantrag einzubeziehen
  - **VON EINER HALBIERUNG DES STREITWERTES WIRD MIT BLICK AUF DIE VORWEGNAHME DER HAUPTSACHE ABGESEHEN!!**
  - **RA Gronefeld unterliegt mit dem Antrag, dass das Gericht die Antragsteller auffordern soll, Klage zu erheben. Streitwert 35 Td.€ zu zahlen vom Flughafen**
-

---

# Perspektiven

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Bitte Spenden Sie an den VUV –  
[www.verein-vuv.de](http://www.verein-vuv.de)

---